

hauptung, der Schwanenorden als Repräsentationsmedium oder die wechselseitige Durchdringung der symbolischen und instrumentellen Dimension des Kaiserlichen Landgerichts Burggraftums Nürnberg, all dies waren strategische Mittel, derer sich die Zollern im späten MA bedient haben, um sich als gewissermaßen „Neulinge“ (Fürstengenossen) unter den Reichsfürsten ihrer Zeit zu etablieren und ihre Stellung zu behaupten. Beschlossen wird der Band, dem dankenswerterweise 22 Farbabbildungen beigegeben wurden, durch ein bei der Fülle von genannten Orten und Namen ebenso notwendiges wie benutzerfreundliches Register der Personen- und Ortsnamen (S. 699–721).

Markus Frankl

-----

Marcin R. PAUK, *Quicquid pertinebat ad imperium: Kościół w Polsce a Rzesza do połowy XII wieku* [Die Kirche in Polen und das Reich bis zur Mitte des 12. Jh.], in: *Chrystianizacja państwa Piastów* [Die Taufe Mieszko I. und die Christianisierung des Piastenstaates], hg. von Józef DOBOSZ / Marzena MATLA / Jerzy STRZELCZYK, Poznań 2007, Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu im. Adama Mickiewicza, ISBN 978-83-232-3232-2, S. 249–280. – Die polnische Historiographie war und ist für alles, was mit Abhängigkeit oder Unabhängigkeit gegenüber Deutschland zu tun hat, besonders empfindlich, und die hier behandelte Problematik gehört diesem Gebiet an. Der Vf. beschreibt, wie die frühe polnische Kirche Einflüssen aus wechselnden Regionen des Reiches ausgesetzt war (zuerst aus Sachsen, dann aus Köln und dem Rheinland), und spielt die Vermutung durch, ob die Kaiser Otto I. und Otto III. als eigentliche Stifter der ersten polnischen Bistümer anzusehen seien. Zudem betrachtet er die Frage der Abhängigkeit von Magdeburg, die er für die Ottonenzeit für möglich hält, aber bereits für die Mitte des 11. Jh. ablehnt. Die bekannte Überzahl von Fremden (Deutschen) im ältesten polnischen Episkopat erklärt P. mit einer bewussten Politik der lokalen Herrscher, welche die Kathedralen mit besonders vertrauten Männern zu besetzen suchten. Am wichtigsten sind die Ausführungen über die Frage des Investiturrechts, über das (wie allgemein angenommen wird) die polnischen Herzöge seit 1000 verfügten, als Otto III. während der Zusammenkunft in Gnesen seine kaiserlichen Befugnisse an Bolesław Chrobry übertrug – was hundert Jahre später der Chronist Gallus Anonymus detailliert beschrieben hat (daher auch das Titelzitat). Der allgemeinen Meinung zum Trotz hält P. die Erzählung für eine Erfindung des Gallus, wofür er sich auf Analogien zu Ungarn und auf den politischen Kontext beruft. Weiter legt der Vf. nahe, dass die Investitur für die polnischen Bischöfe (von denen viele aus dem Reich stammten und in enger Beziehung zum kaiserlichen Hof standen) bis zum Anfang des 12. Jh. von den römisch-deutschen Kaisern gewährt werden konnte, ähnlich wie es sich im damaligen Böhmen verhielt. Die auf engem Raum entwickelte, interessante These zeigt, auf welch schwachen Grundlagen unser Wissen über die älteste Kirchengeschichte Polens steht. Sie verlangt aber nach weiterer Diskussion, genauerer Ausarbeitung der quellenkundlichen Aspekte (einer Beurteilung der